

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Detlef Ehlebracht, Thomas Reich, Olga Petersen und Krzysztof Walczak (AfD)**

Betr.: Einsetzung der Fachausschüsse

Die Corona-Pandemie hat die Freie und Hansestadt Hamburg zu einem politisch besonders heiklen Zeitpunkt getroffen. Kurz nach den Bürgerschaftswahlen im Februar dieses Jahres und mitten in den Koalitionsverhandlungen, wurde die Bildung des neuen Senats unterbrochen. Um binnen der bisherigen Höchstphase der Krise eine zügige Handlungsfähigkeit der Regierung zu gewährleisten, stieß dies Mitte März auf parteiübergreifendes Verständnis. Die anhaltend nicht abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen sowie die damit verbundene bislang ausgebliebene Senatsbildung sind jedoch spätestens mit den bereits initiierten Lockerungsmaßnahmen als unverhältnismäßig zu bewerten. Auch die damit einhergehenden Nebeneffekte, etwa die noch nicht vollständig eingesetzten Fachausschüsse und Kontrollgremien, sind mit Blick auf die Systemrelevanz als destabilisierend zu betrachten. Dies schränkt die verfassungsrechtlichen Aufgaben der zukünftigen Oppositionsfractionen zunehmend ein.

In parlamentarischen Demokratien findet der wichtigste Teil der Abgeordnetenarbeit nicht in den Plenarsitzungen, sondern vielmehr in den Ausschüssen der Parlamente statt. Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts können Ausschüsse Themen aufgreifen und sachorientierter debattieren als im Plenum. Hier können auch Stellungnahmen von Dritten eingeholt wie auch öffentliche Anhörungen veranstaltet und Informationsgespräche mit Betroffenen geführt werden.

Trotz sinkendem R-Faktor hat die Corona-Pandemie den Globus anhaltend fest im Griff. Eine vollständige Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität der vergangenen Jahre wird voraussichtlich erst mit der abgeschlossenen Entwicklung eines effizienten Impfstoffes einhergehen. Die bisherigen Erfolge im Bereich der Eindämmung sowie die wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Notwendigkeit haben Bundes- wie Landesregierungen jedoch bereits zu einem ersten Abbau der Lockdown-Maßnahmen veranlasst.

Derzeit findet der Parlamentsbetrieb in der Hamburgischen Bürgerschaft aufgrund der Corona-Beschränkungen nur eingeschränkt statt. So ist der turnusgemäße Rhythmus der Bürgerschaftssitzungen zwar nach wie vor gegeben, allerdings nur mit einem halbierten Plenum. Diese auf Freiwilligkeit der Abgeordneten beruhende Regelung findet zwar fraktionsübergreifende Akzeptanz, wird aber bislang nicht als Möglichkeit zur Abhaltung der Ausschüsse und Gremien angewandt.

Dies ist unverständlich, könnten die geltenden Mindestabstände und Hygienevorschriften in den Ausschüssen doch aufgrund der weitaus kleineren Zusammensetzung selbst bei vollzähliger Anwesenheit eingehalten werden.

Auch die im März auf einen Notbetrieb heruntergefahrenen Bezirksversammlungen, bei denen bis einschließlich Ende April mehrheitlich lediglich die Haupt- und Bauausschüsse tagten, haben die Arbeit innerhalb der Fach- und Regionalausschüsse in den Bezirken Mitte und Wandsbek wiederaufgenommen. Weitere Bezirke planen gemäß aktuell vorliegender Tagesordnung der jeweils kommenden Hauptausschüsse Ähnliches.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Es werden nachstehend aufgeführte Ausschüsse eingesetzt:

Gesundheitsausschuss	Gesundheit, Senioren, Pflege, Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss	Haushalt, Vermögen, Öffentlicher Dienst
Ausschuss Öffentliche Unternehmen	Öffentliche Unternehmen
Innenausschuss	Inneres
Familien-, Kinder- und Jugendausschuss	Familie, Kinder und Jugend
Kulturausschuss	Kultur
Ausschuss für Justiz und Datenschutz	Recht und föderative Angelegenheiten, Datenschutz
Schulausschuss	Schule, Berufsbildung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration	Soziales, Arbeit, Integration, Inklusion
Sportausschuss	Sport
Stadtentwicklungsausschuss	Stadtentwicklung und Bau
Ausschuss für Umwelt und Energie	Umwelt und Energie
Verkehrsausschuss	Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien	Hafen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Medien
Ausschuss für Wissenschaft und Gleichberechtigung	Wissenschaft, Forschung und Gleichberechtigung

Der Haushaltsausschuss besteht aus 23 Mitgliedern, der Sportausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration aus 17 Mitgliedern und der Innenausschuss aus 15 Mitgliedern.

Alle anderen Ausschüsse bestehen aus zwölf Mitgliedern.

2. Um die gegenwärtigen Hygienevorschriften und Mindestabstände einhalten zu können, die Fachausschüsse primär in dafür ausreichend großen Räumlichkeiten, wie zum Beispiel Plenarsaal, Festsaal oder Kaisersaal, tagen zu lassen.
3. Die Empfehlung an die Ausschüsse auszusprechen, bei gegebenenfalls nicht ausreichend großen Räumlichkeiten eine freiwillige personelle Reduzierung nach Vorbild der aktuell tagenden Bürgerschaft zu prüfen.